

## Bewerbung für eine kurzfristige Beschäftigung

### 1. Persönliche Angaben

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum, Geburtsort: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ Mobilnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Familienstand: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Konfession: \_\_\_\_\_

Arbeitserlaubnis und Aufenthaltserlaubnis gültig bis: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  weiblich  männlich  divers

Rentenversicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Steueridentifikationsnummer: \_\_\_\_\_

Erlerner Beruf:  nein  ja - welchen: \_\_\_\_\_

### 2. Kontodaten

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

### 3. Angaben zur gesetzlichen Krankenversicherung

Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert.

nein

ja - Name der Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Art der Versicherung:  Eigene Mitgliedschaft  Familienversicherung

Erstellt: Christina Eva	Abt. Personal	Vertraulichkeit:  Öffentlich	Copyright (C) JORA Holding GmbH & Co. KG  All Rights Reserved	Erstell-Datum 27.08.2020	B-001
Gepüft: Jasmin Manger	Abt. Personal			Revisions-Datum 13.04.2023	Revisions-Nr. 1
Freigegeben: Dr. Andreas Dietrich	Abt. Personal			Seite 1 von 5	

4. Gewünschte Beschäftigungszeit (mindestens 4 Wochen zusammenhängend)

Zeitraum, in dem Sie arbeiten möchten: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Mindestalter bei Beginn der Beschäftigung 18 Jahre.

Bewerberinnen und Bewerber müssen bereit sein, Schichtarbeit (3 Schichtbetrieb) zu leisten.

5. Status bei Beginn der Beschäftigung

- Schüler(in) (=Schulbesuch ist noch nicht beendet)
- Student(in) mit Studienplatz: Vorlesungsfreier Zeitraum: \_\_\_\_\_
- Schulentlassene(r) mit Berufsausbildungsabsicht. Schule beendet am: \_\_\_\_\_
- Schulentlassene(r) mit Studienabsicht zum: \_\_\_\_\_
- Schulentlassene(r) mit Freiwilligendienstabsicht (z. B. der Bundesfreiwilligendienst, der freiwillige Wehrdienst, das freiwillige soziale oder ökologische Jahr)
- Beschäftigungslose(r) Arbeit-/Ausbildung suchende(r)
  - Gemeldet bei der Agentur für Arbeit
    - mit Leistungsbezug
    - ohne Leistungsbezug
  - Sonstige: \_\_\_\_\_

6. Weitere Beschäftigungen bei anderen Arbeitgebern

a) für geringfügig entlohnte Beschäftigte (520-Euro-Minijobber):

Es besteht/bestehen derzeit ein/mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n):

- nein
- ja - Ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus: \_\_\_\_\_

Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber mit Adresse *	Die weitere Beschäftigung ist/war
1.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> mehr als geringfügig entlohnt
2.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> mehr als geringfügig entlohnt

\* Angabe freiwillig

Erstellt: Christina Eva	Abt. Personal	Vertraulichkeit:  Öffentlich	Copyright (C) JORA Holding GmbH & Co. KG  All Rights Reserved	Erstell-Datum 27.08.2020	B-001
Gepüft: Jasmin Manger	Abt. Personal			Revisions-Datum 13.04.2023	Revisions-Nr. 1
Freigegeben: Dr. Andreas Dietrich	Abt. Personal			Seite 2 von 5	

Wenn keine mehr als geringfügig entlohnte (Haupt-)Beschäftigung vorliegt, ergibt sich bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigung(en) und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohnten Beschäftigung ein Betrag, der regelmäßig 520 € im Monat übersteigt:

ja  nein

Anmerkung: Ergibt die Addition der Bruttoarbeitsentgelte, dass monatlich regelmäßig 520 € nicht überschritten werden, ist der Arbeitnehmer, sofern er von seinem Befreiungsrecht in der Rentenversicherung Gebrauch macht, beitragsfrei in allen Zweigen der Sozialversicherung.

b) für kurzfristig Beschäftigte (kurzfristiger Minijobber):

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere Beschäftigung(en) ausgeübt oder war als Beschäftigungslose(r) arbeits- bzw. ausbildungssuchend gemeldet (vgl. Erläuterungen letzte Seite).

ja  nein

Beginn und Ende der Beschäftigung/Meldung als Arbeit- bzw. Ausbildung suchende(r)	Monatliches Arbeitsentgelt	Tatsächliche Arbeitstage in diesem Zeitraum	Arbeitgeber mit Adresse *bzw. zuständiger Arbeitsagentur
1.	<input type="checkbox"/> größer als 520 Euro		
2.	<input type="checkbox"/> größer als 520 Euro		

\* Angabe freiwillig

## 7. Allgemeines

Sind Familienangehörige oder Verwandte in unserem Unternehmen beschäftigt?  ja  nein

wenn ja: Name sowie Verwandtschaftsverhältnis: \_\_\_\_\_

Durch wen oder was wurde Ihre Bewerbung sonst veranlasst? \_\_\_\_\_

Waren Sie schon einmal in unserem Unternehmen beschäftigt?  ja  nein

wenn ja :  als Werkstudent(in)/ Ferienarbeiter(in)

als Praktikant(in)

als:

Erstellt: Christina Eva	Abt. Personal	Vertraulichkeit:  Öffentlich	Copyright (C) JORA Holding GmbH & Co. KG  All Rights Reserved	Erstell-Datum 27.08.2020	B-001
Geprüft: Jasmin Manger	Abt. Personal			Revisions-Datum 13.04.2023	Revisions-Nr. 1
Freigegeben: Dr. Andreas Dietrich	Abt. Personal			Seite 3 von 5	

Bestehen gesundheitliche Einschränkungen?  ja  nein

wenn ja, welche? \_\_\_\_\_

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: \_\_\_\_\_

### 8. Nachweise sowie Erklärung

Folgende Nachweise habe ich beigefügt (keine Originale):

Studentenausweis  Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung

Aktuelle Schulbescheinigung  Nachweis Bewerbung um Studienplatz

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Ich stimme zu, dass meine oben angegebenen Angaben für betrieblich notwendige Zwecke (z. B. Rufbereitschaftslisten) benutzt werden dürfen.

Vorstehende Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Änderungen werde ich umgehend mitteilen. Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben den Arbeitgeber zur Kündigung berechtigen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 Ort Datum Unterschrift

### Auszufüllen am Eintrittstag:

Haben sich seit dem Ausfüllen dieses Bewerbungsbogens irgendwelche Angaben geändert?

ja  nein

wenn ja, welche? \_\_\_\_\_

Die JORA Holding GmbH & Co. KG mit ihren Tochtergesellschaften wird meine personenbezogenen Daten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung entsprechend den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeiten. In diesem Zusammenhang erkläre ich mit meiner Unterschrift, dass ich das Dokument „Datenschutzhinweis für Mitarbeiter“ erhalten habe, und mir die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bekannt sind.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 Ort Datum Unterschrift

Erstellt: Christina Eva	Abt. Personal	Vertraulichkeit:  Öffentlich	Copyright (C) JORA Holding GmbH & Co. KG  All Rights Reserved	Erstell-Datum 27.08.2020	B-001
Gepüft: Jasmin Manger	Abt. Personal			Revisions-Datum 13.04.2023	Revisions-Nr. 1
Freigegeben: Dr. Andreas Dietrich	Abt. Personal			Seite 4 von 5	

## Erläuterungen

Zu 6a.

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 520 € nicht übersteigt. Der Arbeitgeber einer geringfügig entlohnten Beschäftigung muss unter bestimmten Voraussetzungen Pauschalbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung bzw. gemeinsam mit dem Arbeitnehmer Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung zahlen. Der Arbeitnehmer hat aber die Möglichkeit, gegenüber dem Arbeitgeber die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung zu beantragen und somit von der Zahlung des Eigenanteils zur Rentenversicherung Abstand zu nehmen. Sofern neben einer mehr als geringfügig entlohnten (Haupt-) Beschäftigung nur eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausgeübt wird, wird die (Haupt-) Beschäftigung nicht mit der geringfügig entlohnten Beschäftigung zusammengerechnet. In diesen Fällen ist die geringfügig entlohnte Beschäftigung in der Krankenversicherung versicherungsfrei und je nach Sachverhalt in der Rentenversicherung versicherungsfrei, versicherungspflichtig oder von der Versicherungspflicht befreit. Jede weitere geringfügig entlohnte Beschäftigung wird in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung mit der Hauptbeschäftigung zusammengerechnet und ist nach den allgemeinen – für mehr als geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer geltenden – Regeln versicherungs- und beitragspflichtig in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. In der Arbeitslosenversicherung werden nicht geringfügige versicherungspflichtige (Haupt-) Beschäftigungen und geringfügig entlohnte Beschäftigungen nicht zusammengerechnet, so dass die geringfügig entlohnten Beschäftigungen generell versicherungsfrei bleiben.

Zu 6b.

Eine kurzfristige – für den Arbeitnehmer und Arbeitgeber sozialabgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist; es sei denn, dass die Beschäftigung „berufsmäßig“ ausgeübt wird und ihr Entgelt 520 € im Monat übersteigt. Mehrere kurzfristige Beschäftigungen im laufenden Kalenderjahr sind zusammenzurechnen.

Erstellt: Christina Eva	Abt. Personal	Vertraulichkeit:  Öffentlich	Copyright (C) JORA Holding GmbH & Co. KG  All Rights Reserved	Erstell-Datum 27.08.2020	B-001
Geprüft: Jasmin Manger	Abt. Personal			Revisions-Datum 13.04.2023	Revisions-Nr. 1
Freigegeben: Dr. Andreas Dietrich	Abt. Personal			Seite 5 von 5	